

Vermietung von Skidepots, Schliessfächer und Sportausrüstung
Besondere Geschäftsbedingungen des Pools der Weissen Arena Gruppe BGB WAG

1. Geltungsbereich

Sie akzeptieren neben den AGB WAG die "BGB Sportausrüstung" mit jeder Miete eines Sportgeräts, von Sportkleidung, eines Skidepots oder eines Schliessfachs.

Abweichungen von den "BGB Sportausrüstung" oder Ihre eigenen AGB gelten nur, wenn sie ausdrücklich (schriftlich oder elektronisch) vereinbart wurden.

2. Vertragspartei

Sie akzeptieren, dass der Mietvertrag mit der Weissen Arena Leisure AG, Laax (WLE) abgeschlossen wird unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools Ihre Bestellung entgegennimmt und/oder ausführt.

3. Vertragsschluss

Der Mietvertrag kommt mit der Übergabe der gemieteten Sache, bei Skidepots mit der Übergabe des Schlüssels oder bei Schliessfächern mit Abschluss der Online-Buchung und erfolgreicher Bezahlung zustande. Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/ Produktebeschreibungen und Bedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten Leistungs-/Produktebeschreibungen und Bedingungen abweichen.

4. Skidepot

Die WLE vermietet Skidepots zur tages-, monate-, saison- und jahresweisen Aufbewahrung von Skisportausrüstungen. Die Depotplätze sind persönlich und nicht übertragbar.

5. Schliessfächer

Die WLE vermietet Schliessfächer in den Grössen S, M und L zur kurzfristigen Aufbewahrung von persönlichem Kleingepäck. Die Vermietung erfolgt paketweise für 4 oder 8 Stunden gemäss der jeweils gültigen Preisliste. Wird die gebuchte Mietdauer überschritten, verlängert sich die Miete automatisch um jeweils weitere 4 Stunden. Die zusätzliche Mietdauer wird gemäss der jeweils gültigen Preisliste verrechnet. Nach Ablauf der Mietdauer ist das Schliessfach vollständig zu räumen und freizugeben.

Während der gebuchten Mietdauer kann das Schliessfach beliebig oft geöffnet und wieder verschlossen werden. Die Schliessfächer sind ausschliesslich während der jeweiligen Öffnungszeiten des Standorts zugänglich.

WEISSE ARENA GRUPPE

Es dürfen ausschliesslich zulässige persönliche Gegenstände eingelagert werden. Die Lagerung gefährlicher, leicht entzündlicher, explosiver, verderblicher oder gesetzlich verbotener Gegenstände ist untersagt.

6. Sportausrüstung

Die WLE vermietet Sportausrüstung (Sportgeräte und Sportbekleidung) halbtage- (ab 12.00 Uhr) tages-, monats- oder saisonweise.

7. Jahresmiete Skidepot / Ausrüstung

Eine Jahresmiete wird automatisch von Jahr zu Jahr verlängert. Eine Kündigung hat vor Wintersaisonbeginn, spätestens per Ende September zu erfolgen.

Bei Jahresmieten erhalten Sie pro Ausrüstung und/oder Platz einen Servicegutschein für einen grossen Service, der während der Wintersaison jederzeit in den entsprechenden Shops 2 eingelöst werden kann. Zudem erhalten Sie eine Kundenkarte, die Ihnen in allen Laax Rental und Burtonstores in Laax sowie Flims 15% Rabatt auf dem Verkaufssortiment gewährt. Eine Kumulation mit anderen Rabatten oder Angeboten ist ausgeschlossen. Der Gutschein und die Kundenkarte sind persönlich und nicht übertragbar. Sie verfallen mit der Auflösung der Jahresmiete.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Sie akzeptieren die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preise, Wechselkurse und Zahlungsbedingungen. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten Preisen abweichen. Die Rechnungen für Jahresmieten erfolgen jeweils Ende Sommer vor Beginn der neuen Jahresperiode.

9. Umtausch

Ein Umtausch des Mietobjekt ist innerhalb der gebuchten Kategorie und je nach Verfügbarkeit möglich. Wird ein Mietobjekt in eine höhere Kategorie gewechselt, ist der Aufpreis laut Preisliste vor Ort zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurückerstattet.

10. Bezug

Das gemietete Material können Sie an folgenden Talstationen mittels der elektronischen Bestätigung beziehen:

"LAAX Rental Laax"

"LAAX Rental Flims"

"LAAX Rental Falera"

11. Haftung

Die WLE bietet Gewähr dafür, dass die gemietete Sportausrüstung funktionstüchtig ist. Mit der Entgegennahme bestätigen Sie, dass das Mietobjekt einwandfrei ist. Ein Mietobjekt wird kostenlos repariert oder ersetzt, sofern ein nicht von Ihnen zu verantwortender Mangel nachträglich auftritt oder bei der Übernahme nicht erkennbar war. In diesem Fall ist der Mangel der WLE unverzüglich zu melden, ansonsten verirken Sie allfällige Rückerstattungsansprüche.

Die WLE haftet nicht für den Inhalt in den Skidepots. Sie deponieren Ihre persönlichen, ausgeliehenen oder gemieteten Gegenstände auf eigene Verantwortung. Die WLE haftet nicht für abhanden gekommene oder verlorene Ski- oder Snowboardausrüstungen oder andere Gegenstände.

Die WLE haftet ebenfalls nicht für Gegenstände, welche in Schliessfächern aufbewahrt werden. Die Nutzung der Schliessfächer erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder sonstige Wertverminderungen der eingelagerten Gegenstände übernimmt die WLE keine Haftung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

12. Leistungen und Verantwortung der Kunden

Sie verpflichten sich, die Mietobjekte mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln und sie im gleichen Zustand zurückzugeben, wie Sie sie übernommen haben. Vorbehalten bleibt die Abnutzung infolge vertragsgemässen Gebrauch. Die Weitergabe der Mietobjekte an dritte Personen ist nicht gestattet.

13. Beschädigung Diebstahl Versicherungen

Sie melden einen allfälligen Bruch oder Diebstahl des Sportgerätes sofort der WLE. Sie sind verpflichtet, den Diebstahl auch der Kantonspolizei in Flims zu melden und der WLE den entsprechenden Polizeibericht zu übergeben.

Sie können die Sportgeräte über die WLE gegen Bruch und Diebstahl versichern lassen. Der Selbstbehalt ist in der Höhe vom Verkaufspreis des Sportgerätes abhängig und beträgt mindestens CHF 50.00 und maximal CHF 300.00. Liegt eine solche Versicherung vor, ersetzt Ihnen die WLE das Sportgerät umgehend. Ohne Versicherung haften Sie für den Schaden.

14. Vertragsauflösung

Erleiden Sie im Wintersportgebiet LAAX einen Unfall und haben sie mindestens einen mehrtägigen Mietvertrag abgeschlossen, sind Sie berechtigt, das Mietobjekt vor Ablauf der Mietdauer zurückzugeben. In diesem Fall gewährt Ihnen die WLE einen Gutschein im Umfang der restlichen Mietdauer. Der Gutschein berechtigt zum Bezug von Leistungen der WLE und kann bis zum Ende der nächsten Wintersaison eingelöst werden. Er ist nicht

WEISSE ARENA GRUPPE

übertragbar und es erfolgt keine Barauszahlung oder Kreditkartengutschrift. Dem Gesuch sind ein Arztzeugnis und eine Bestätigung des SOS-Dienstes beizulegen.

Die WLE kann jederzeit sofort und entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie das Mietobjekt nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandeln oder es Dritten zum Gebrauch überlassen.

15. Vorzeitige Rückgabe

Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes (z.B. aufgrund der Witterung, Betriebsstörungen bei den Bahnen oder Krankheit) entsteht kein Entschädigungsanspruch.

16. Rückgabe

Das Mietobjekt muss bis zum Ende des letzten Miettages oder bis spätestens am Tag darauf bis 9:00 Uhr abgegeben werden. Die WLE behält sich vor, bei jeder Rückgabe nach 9:00 Uhr am Folgetag einen zusätzlichen Miettag zu verrechnen.

Bei Schliessfächern gilt die Mietdauer mit Ablauf der gebuchten Zeit oder mit der Freigabe des Schliessfachs als beendet. Das Schliessfach ist vollständig zu räumen. Bei Überschreitung der Mietdauer erfolgt eine automatische Nachverrechnung gemäss gültiger Preisliste.

17. Datenschutzbestimmungen

Sie sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die WLE Ihre Daten den Dritten zur Erfüllung dessen Vertragspflichten übermittelt. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Homepage <https://www.weissearena.com/datenschutz/> publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB Sportausrüstung". Sie erklären ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und Ihre Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist die Gemeinde Laax.

Laax, 23.07.2026